

# Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt

Dienstag, 15. März 2022

Nummer: 03/2022

## Wenn das Frühjahr kommt



## Aus dem Rathaus

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Ellefeld

Montag: nach Vereinbarung  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht: Telefon 03745/78110

### Wenn Frühgohr kimmt

Wenn ne Frühgohr kimmt is Grüne raus  
 gieh iech drübm ne Hang, ne Bargel naus,  
 und do guck iech, – ho mei Fraad dodroa –  
 Kreitle. Und de erschten Blümle oa.

Wenn de Börk als erschter Baam wörd grü,  
 und de Storm fliegn über Wiesn hie,  
 wenn de Larch singt wieder hell ihr Lied  
 noochert lausch iech, schaller selber miet.

Wenn is Holz wörd alle in dr Schupf,  
 und de Kinner machen Himmelhupf;  
 gunge Leit fohrn ihre Wörgel aus,  
 nooch ziehets miech aa von man Heisel naus.

Wenn dr Bauer naus de Feller macht,  
 Wörscht und schörscht oft ball bis nei de Nacht;  
 und mei Nachbar richt sei Gartel zamm,  
 noochert markt mr, daß mr Frühgohr habm.

Paul Fuchs

### Frühjahrsreinigung

Die Frühjahrsreinigung in der Gemeinde Ellefeld findet in der Woche vom 04. bis 08.04.2022 statt. Der Kehricht kann am Straßenrand sicher abgelagert werden. Je nach Wetterlage wird dieser vom Bauhof abgefahren.

### Hilfe für Menschen in und aus der Ukraine

Die Gemeinde Ellefeld schließt sich der zentralen Registrierung und Koordinierung aller Unterstützungsangebote für Menschen in und aus der Ukraine durch das Landratsamt Vogtlandkreis an:

#### Sach- und Geldspenden

Wer eine vertrauenswürdige Hilfsorganisation für Sach- und Geldspenden sucht, kann sich auf der Internetseite des Landratsamtes Vogtlandkreis informieren.

#### Wohnungsangebote

Wer ein privates Wohnungsangebot in Ellefeld für Flüchtlinge aus der

Ukraine hat, kann sich gern telefonisch im Rathaus unter 03745/78110 melden oder beim Landratsamt Vogtlandkreis unter 03741/300-2551 oder per E-Mail unter: status@vogtlandkreis.de.

#### Betreuungs- und Übersetzungsangebote

Wer übersetzen oder bei Behörden- und Arztbesuchen begleiten oder sonstige freie Zeit mit Menschen aus der Ukraine im Vogtlandkreis anbieten kann, meldet sich bitte telefonisch im Rathaus 03745/78110 oder registriert sich direkt in der zentralen Stelle des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Für Fragen oder zur Unterstützung bei der Registrierung von Hilfsangeboten steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich auch dazu gern an das Rathaus der Gemeinde Ellefeld – Telefon: 03745/78110.

Für Fragen steht Ihnen auch das Landratsamt Vogtlandkreis - Frau Uhlenhaut unter 03741/300-1400 oder per Mail unter: uhlenhaut.christina@vogtlandkreis.de und Herr Mittenzwey unter 03741/300-2500 oder per Mail unter: mittenzwey.jens@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

### Wasserwehrsatzung der Gemeinde Ellefeld



Aufgrund von § 85 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und der §§ 4 Absatz 1, 10 Absatz 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld in seiner Sitzung am 19.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes
- § 3 Zuständigkeit
- § 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes
- § 5 Heranziehung / sonstige Befugnisse
- § 6 Hochwassernachrichten- und Alarmdienst
- § 7 Ordnungswidrigkeiten
- § 8 Inkrafttreten

#### § 1

##### Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Ellefeld richtet einen Wasserwehrdienst ein. Die Aufgaben der Wasserwehr werden durch die Freiwillige Feuerwehr Ellefeld wahrgenommen.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 84 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) verpflichtet ist. Dazu gehört auch eine Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNVO) vom 29. September 2015 (SächsGVBl. S. 615) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsmi-

nisteriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (VwV Hochwassermeldeordnung – VwV HWMO) vom 12. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1549), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 414).

- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

## § 2

### Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.
- (2) Für die in der Hochwassermeldeordnung aufgeführten Hochwasserpegel sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziff. VII. VwV HWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:
- a) Alarmstufe 1 - Meldedienst:**
- ständige Beobachtung der meteorologischen Lage und der Hochwassersituation im Flussgebiet, einschließlich ihrer Entwicklungstendenzen, unter besonderer Berücksichtigung der auf der Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums nach § 8 Absatz 2 HWNAVO und im Wetterinformationssystem für den Katastrophenschutz des Deutschen Wetterdienstes bereit gestellten Informationen,
  - Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft,
- b) Alarmstufe 2 - Kontrolldienst: (zusätzlich zur Alarmstufe 1)**
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und Herstellen ihrer Einsatzbereitschaft
  - laufende Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und Ausuferungsgebiete,
  - Weiterleitung von Informationen über festgestellte Gefährdungen und getroffene Abwehrmaßnahmen
  - Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung,
  - Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen,
- c) Alarmstufe 3 - Wachdienst: (zusätzlich zu den Alarmstufen 1 und 2)**
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden,
  - Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hoch-

wasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen,

- Bereitstellung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen,
- Bereitstellung einsatzbereiter Kräfte zur aktiven Hochwasserabwehr sowie Anforderung und Vorbereitung weiterer Kräfte der Reserve,
- Beginn der Durchführung aktiver Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen,

**d) Alarmstufe 4 - Hochwasserabwehr: (zusätzlich zu den Alarmstufen 1 bis 3)**

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte.

Je nach Sachlage können einzelne, bestimmten Alarmstufen zugeordnete Maßnahmen und Handlungen auch bereits in niedrigeren oder erst in höheren Alarmstufen erforderlich werden.

- (3) Die Gemeinde hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 3 Absatz 7 Nummer 1 HWNAVO, Ziff. XI VwV HWMO). Alarmierungsunterlagen enthalten u. a. den Hochwasseralarm- und Einsatzplan sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Nummer 11 HWNAVO. Die Alarmierungsunterlagen sind fortlaufend zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.
- (4) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

## § 3

### Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgaben auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 3 Absatz 7 Nummer 5 HWNAVO). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 3 Absatz 7 Nummer 4 HWNAVO).
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld • Hauptstraße 21 • 08236 Ellefeld

Telefon 0 37 45 / 78 11 0 • Fax 0 37 45 / 78 11 21 • E-Mail: [gemeinde@ellefeld.de](mailto:gemeinde@ellefeld.de) • [www.ellefeld.de](http://www.ellefeld.de)

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unter [www.ellefeld.de/Impressum](http://www.ellefeld.de/Impressum)

Gestaltung, Druck und Verlag: PCC - Printhouse Colour Concept GmbH • Dorfstr. 6 • 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf

Telefon 03 74 31 / 24 37 88 • Fax 03 74 31 / 24 37 90 • E-Mail: [helko.grimm@pccweb.de](mailto:helko.grimm@pccweb.de) • Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Anzeigenschaltung unter: Telefon 03 74 31 / 24 37 88 • E-Mail: [print@pccweb.de](mailto:print@pccweb.de), Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Ellefeld beigelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Jörg Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Horst Teichmann, Heinrich Kerber Heike Strauch-Laschewski, Brigitte Thoß und Doreen Karl.

Erscheinungsfolge: monatlich.

Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld, per E-Mail sowie Abholung im Rathaus



**§ 4****Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes**

- (1) Der Bürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
- die Freiwillige Feuerwehr,
  - die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen
  - die Einwohner und
  - die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Absatz 4 SächsGemO.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe b) bis d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchstabe c) bis d) sollen einen Bescheid des Bürgermeisters erhalten, der folgendes enthalten muss:
- Beginn und Ende der Dienstpflicht,
  - Art der Dienstpflicht i. S. d. § 5 Absatz 1,
  - Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
  - die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.
- (3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Person (§ 85 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

**§ 5****Heranziehung / sonstige Befugnisse**

- (1) Die nach § 4 Absatz 1 Buchstabe c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und / oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Gemeinde den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Für herangezogene Personen gelten für die Dauer ihrer Hilfeleistung § 60 Absatz 5 i. V. m. §§ 62 und 63 Absatz 2 SächsBRKG und § 21 SächsGemO. Danach haben die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst Herangezogenen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstauffalls.
- (3) Die nach § 4 Absatz 1 Buchstabe c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und / oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hät-

te, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.

- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist.
- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

**§ 6****Hochwassernachrichtendienst**

- (1) Die Gemeindeverwaltung sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 5 Absatz 2 HWNAVO). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2, 8 Absatz 2 HWNAVO).
- (2) Die Gemeindeverwaltung unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gemeindegebiet über die Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (§ 3 Absatz 7 Nummer 3 Satz 1 HWNAVO). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.
- (3) Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Hochwassergefahr erfolgt auf der Grundlage eines mit der unteren Wasserbehörde abgestimmten Zustellplans (§ 3 Absatz 7 Nummer 2 und 3 HWNAVO).
- (4) Die Gemeindeverwaltung hat nach Verpflichtung durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen, dass geeignete Personen als Pegelbeobachter zur Verfügung stehen (§ 3 Absatz 6 Nummer 9 HWNAVO).

**§ 7****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 124 Absatz 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- trotz seiner Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Absatz 1 nicht nachkommt;
  - seiner Pflicht nach § 5 Absatz 6 nicht nachkommt, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden.

- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Ellefeld vom 16.12.2004 außer Kraft.

Ellefeld, 20.01.2022



  
**Jörg Kerber**  
 Bürgermeister

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Ellefeld

### (Hundesteuersatzung)



Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur

Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), die durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsübersicht

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Haftung
- § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 6 Steuersatz
- § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde
- § 8 Steuerbefreiung
- § 9 Steuerermäßigung
- § 10 Zwingersteuer
- § 11 Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 12 Entrichtung der Hundesteuer
- § 13 Anzeigepflicht
- § 14 Steueraufsicht
- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 In-Kraft-Treten

### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Ellefeld erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Ellefeld zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Ellefeld aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
  1. American Staffordshire Terrier
  2. Bullterrier
  3. Pitbull Terrier.
 Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

### § 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.  
 Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

#### **§ 4 Haftung**

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### **§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

#### **§ 6 Steuersatz**

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 

a) für den ersten Hund	35,00 Euro
b) für jeden weiteren Hund	70,00 Euro
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

#### **§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde**

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- |                            |             |
|----------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund     | 175,00 Euro |
| b) für jeden weiteren Hund | 350,00 Euro |

#### **§ 8 Steuerbefreiungen**

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
  1. Blindenhunden
  2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
  3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
  4. Hunden von Forstbediensteten und bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind

5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind
  6. Herdengebrauchshunden
  7. Hunden, die von Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden
- (2) Von der Steuerbefreiung sind gefährliche Hunde ausgenommen.

#### **§ 9 Steuerermäßigungen**

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
  1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
  2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das Betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
  3. Geprüfte Jagd-, Melde-, Sanitäts-, Schutz oder Fährtenhunde
- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von § 6 Absatz 1.
- (3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.
- (4) Von Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

#### **§ 10 Zwingersteuer**

- (1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf die Hälfte der in § 6 Absatz 1 genannten Sätze für das Halten von Zuchthunden im zuchtfähigen Alter, die von Hundezüchtern gehalten werden, wenn:
  1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
  2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
  3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
  4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.
- (2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur 2 Steuermarken.

#### **§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen**

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Absatz 1 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tier-schutzes entspricht.

### § 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 1. Januar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

### § 13 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerebare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde über die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird. Abweichend vom Absatz 2 Satz 1 hat der Halter von gefährlichen Hunden im Sinne des GefHundG der zuständigen Kreispolizeibehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn er die Haltung eines gefährlichen Hundes aufgibt.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

### § 14 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Gültigkeit der Hundesteuermarke erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Hundehaltung im Gemeindegebiet. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von

ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

- (3) Bis zur eventuellen Ausgabe neuer Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Werden neue Steuermarken ausgegeben, so ist der Hundehalter verpflichtet, den Umtausch in der festgelegten Frist vorzunehmen.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten in Höhe von 5,00 € erhoben.

### § 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
  1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs. 1,2,3,4 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt,
  3. entgegen § 14 Absatz 4 dieser Satzung seiner Pflicht zum Umtausch der Hundesteuermarke innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

### § 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.09.2001, zuletzt geändert durch die Satzung vom 01.03.2007 außer Kraft.

Ellefeld, 09.12.2021



*Jörg Kerber*  
**Jörg Kerber**  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

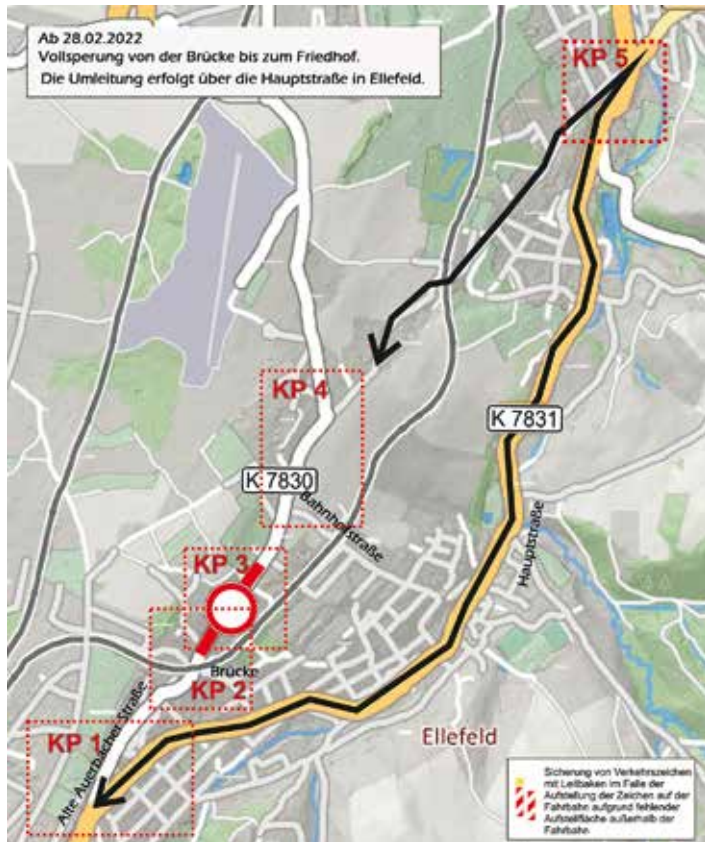
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Baumaßnahme: Alte Auerbacher Straße

Der erste Abschnitt des grundhaften Ausbaus der Alten Auerbacher Straße läuft seit dem 28.02.2022. Er reicht von der Eisenbahnbrücke am Ortseingang aus Richtung Falkenstein bis zum Friedhof. Gebaut wird unter Vollsperrung.



Die offizielle Umleitung erfolgt über die Hauptstraße in Ellefeld und ist weitläufig ausgeschildert



Die Einfahrt zur Firma Rahmig & Partner ist passierbar. Ebenso ist die Firma Steinmetz Hernes, der Blumenladen „Zum Blüthen“, der Friedhof, die Geschäfte im Einkaufszentrum und die Glas- und Altkleidercontainer erreichbar.

## Zuwegung für Anlieger „Am Steinbruch“ im Teilbauabschnitt 1 über Wege aus Richtung Falkenstein „Am Pfarrlehn“ bzw. aus Richtung Ellefeld „Randsiedlung“



Für die Anlieger der Straße „Am Steinbruch“ ist eine Umleitung über die Straße „Am Pfarrlehn“ bzw. „Randsiedlung“ vorgesehen. Diese Umleitungswege wurden ausgebessert und damit die Befahrbarkeit verbessert. (Skizzen: Landratsamt Vogtlandkreis)

Das Bauvorhaben ist ein Gemeinschaftsprojekt des Vogtlandkreises und der Gemeinde Ellefeld mit dem ZWAV, der inetz GmbH sowie der Mitnetz Strom GmbH. Die Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung fand am 27.01.2022 im Kreistag statt. Gebaut wird durch die Strabag GmbH Glauchau. Die Planung und Überwachung wird vom Ingenieurbüro „Fugmann Architekten und Ingenieure GmbH“ aus Falkenstein ausgeführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf zirka 1,2 Millionen Euro. Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Der Fördersatz beträgt 50 Prozent.

## Aus dem Gemeinderat

### Beschlüsse und Sitzungstermin

Die öffentliche Sitzung fand am 23.02.2022 um 19.00 Uhr in der großen Halle der Jahnturnhalle in Ellefeld statt. Tagesordnungspunkte waren u. a. die Beschlussfassung zum Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Beschlussfassung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht zur Eintragung einer Grundschuld. Danach gab eine interessante Austauschrunde mit dem Landtagsabgeordneten Sören Voigt zur Sächsischen Kommunalrechtsnovelle, zu Fördermitteln und zu individuellen Anliegen.

#### **Beschlüsse:**

Die Beschlüsse der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung können die Ellefelder Bürger im Rathaus im Hauptamt (Zimmer 4) während der Sprechzeiten oder auf der Internetseite der Gemeinde Ellefeld einsehen.

#### **Nächster Sitzungstermin mit Einwohnerfragestunde:**

30.03.2022 um 19.00 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Ellefeld



## Ich lebe gern in Ellefeld ...

### Restaurant „Bergkeller“

Beim Gemeindeamt Ellefeld ging am 10. Mai 1904 ein Bauantrag nebst Bauzeichnung und Lageplan zum „Bau eines Restaurationsgebäudes auf dem Flurstück Nr. 836 b“ ein. Antragsteller war ein Bruno Lang in Oberplanitz. Es sollte ein zweistöckiges Gebäude mit Dachgeschoss und teilweiser Unterkellerung werden, das Äußere ganz im historisierenden Stil der deutschen Kaiserzeit. An der Fassade (Schumannstraße) war die Eingangstür geplant, daneben je ein großes Fenster, ansonsten normalgroße Fenster. Das Dachgeschoss der Fassade sollte reich gegliedert sein mit einem Türmchen, gesäumt von zwei Schau-Giebeln und dann seitlich je zwei Gaupen. Von der Hofseite (links) führte über eine Außentreppe eine Tür zum mehrstöckigen Treppenhaus. Hier ist auch eine Veranda vorgesehen.

Standort ist die Ecke Schumannstraße / Goethestraße damals Strasse B1-C1-D2 / Strasse D2-D. Die Straßenbezeichnungen gab es damals noch nicht, die Straßen waren provisorisch mit Buchstaben benannt, Straßennamen wurden schrittweise ab 1903 eingeführt. Das ganze Terrain zwischen Falkensteiner Straße und Bahnlinie war noch weitgehend in der Planung, sowohl die Straßenzüge als auch die Grundstücksbebauung.

Die Amtshauptmannschaft Auerbach bearbeitete den Bauantrag und stimmte bereits am 19. Mai unter Auflagen aus den amtlichen „Baubedingungen“ zu. Sie beauftragte zudem Medizinalrat Schröter, Auerbach, für eine Stellungnahme, die am 25. Mai bei der Amtshauptmannschaft einging. Seine Forderungen waren vor allem auf die Be- und Entlüftung der Gasträume, der Küche sowie der Abortanlagen und des Pissraumes bezogen.

Die Ausführung des Baus ist aber dann doch verändert worden. Die Frontlänge wurde verringert und erhielt rechts neben der Eingangstür eine Abwinkelung, so dass der rechte Teil der Fassade nunmehr Bestandteil der heutigen Goethestraße wurde. Die Eingangstür gelangte an die Straßenecke und durch sie betrat man nun nach einem Windfang ein sechseckiges Gastzimmer. Neben diesem schlossen sich nach rechts ein weiteres Gastzimmer, nach links Buffet und Küche an.

Damit erklärt sich auch, dass das in der Mitte der Längsfront geplante Türmchen nun zum Ecktürmchen wurde. So entstand also das Gebäude der Gaststätte „Bergkeller“, wie wir es heute kennen.

Am 10. August 1904 kann der Ellefelder Gemeindevorstand Säuberlich die Fertigstellung des Gebäudes im Rohbau an die Amtshauptmannschaft Auerbach melden. Ausführender war Baumeister Otto Seltmann in Falkenstein.

Der Gemeindevorstand Säuberlich leitet am 5. Mai 1911 der Amtshauptmannschaft einen Bauantrag von Bruno Lang weiter zur Errichtung einer Kegelbahn auf dessen Grundstück. Der Bau sollte links neben dem Wohn- und Restaurationsgebäude errichtet werden. An eine reichlich 5 x 5 m große Kegelstube sollte sich eine asphaltierte Bahn von knapp 20 m Länge rechtwinklig zur Straße anschließen, der Flachbau sollte insgesamt knapp 33 m lang werden. Lang unterzeichnet sein Gesuch: „Der Erfüllung seiner Bitte entgegen sehend, zeichnet mit aller Hochachtung Bruno Max Lang.“ Doch Säuberlich empfiehlt aber gleich die Ablehnung, da ein einstöckiger Bau an eine öffentliche Straße angrenzend nach der Ellefelder Ortsbauordnung unzulässig wäre, demzufolge der Gemeinderat seine Zustimmung auch bereits versagt habe.



Bauzeichnung 1904, Frontansicht



Bauzeichnung 1904, rechte Seitenansicht

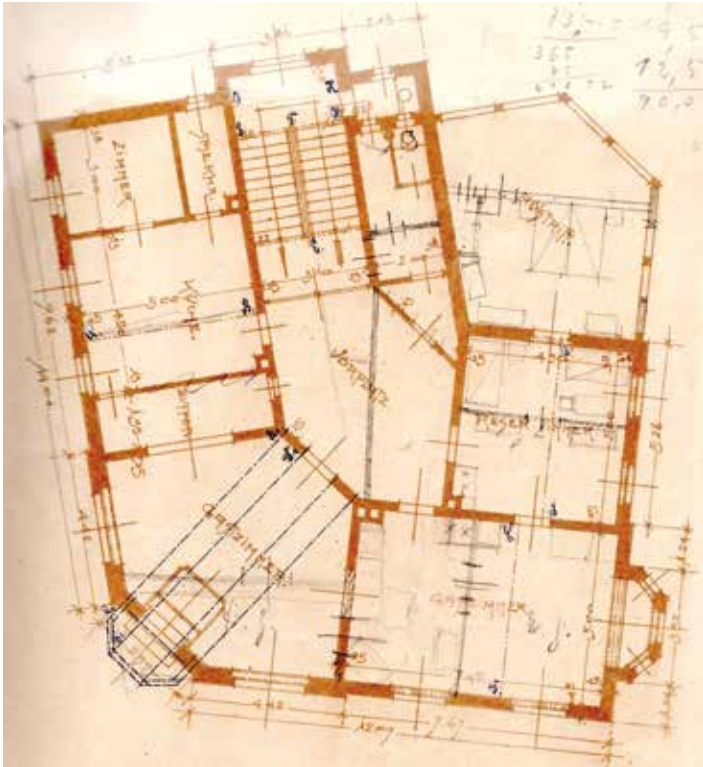


Grundriss Erdgeschoss

Nach regem Schriftwechsel zieht Lang am 4. Juli 1911 seinen Bauantrag zurück. So bleibt die Kegelbahn an der heutigen Schumannstraße eine Idee.

Am 10. März 1922 überreicht der Gemeindevorstand Ellefeld der Amtshauptmannschaft einen Antrag zur baulichen Veränderung im Dachgeschoss. Der jetzige Eigentümer Oswin Dietzsch nennt das Gebäude nunmehr „Wohn- und Geschäftshaus.“ Dietzsch hatte im Parterre eine Weißnäherei und Stepperei eingerichtet, die vormalige Gaststätte „Bergkeller“ hatte sich nicht rentiert.

Es geht um einen geplanten Dachausbau, straßenseitig sollen anstelle der Gaupen Mansarden mit insgesamt fünf Fenstern entstehen. Der Innenraum des Dachgeschosses würde damit wesentlich vergrößert und verbessert werden.



Geplante Veränderungen im Dachgeschoss



Ansichtskarte „Eingang zu Bergkeller“ ca. 20er Jahre  
(Quelle: Bauakten der Gemeinde Ellefeld)

Dietzsch hatte weiträumige Geschäftsbeziehungen aufgebaut, die aber in Folge der Wirtschaftskrise zum Erliegen kamen, so dass er Gefahr lief Konkurs anmelden zu müssen. Daher wollte er das Gebäude verkaufen. Schließlich kam es zur Versteigerung und die Luther-Kirchgemeinde erwarb es um darin das Pfarramt einzurichten.



Heutige Ansicht des Gebäudes (Foto: Horst Teichmann)

Unsere Lutherkirche war ja am 17. Oktober 1926 geweiht worden und es war geplant, auf dem Gelände neben der Kirche ein Pfarramt zu errichten, was aber in der Zeit der Wirtschaftskrise nicht realisiert werden konnte. Mit dem Erwerb des Gebäudes war trotz der räumlichen Entfernung eine günstigere Lösung gefunden worden. Das Pfarramt ist dann am 29. November 1931 in Betrieb genommen worden.

Quellen: Bauakten Gemeinde Ellefeld

**Horst Teichmann**

## Ellefelder Tauschbank

In der „Buchhaltestelle“ an der Hauptstraße befindet sich ein Ort zum Geben und Nehmen. Bitte das monatliche Motto beachten.



## Geschichten vom Ellefelder Gasthof „Goldener Löwe“

Der Gasthof Goldener Löwe befand sich im Ellefelder Haus Schulstraße 18. Hermann Louis Strobel baute das Haus um 1900. Er betrieb dort, wie in vielen Ellefelder Häusern, eine Stickerei- und Spitzenfabrikation bis 1924. Im rechten Teil des Gebäudes führten Emilie Strobel und später Johanne Trommer einen Lebensmittel-Laden. Das Büro des Kohlenhandels, den Hermann Louis Strobel 1918 gründete und der vom Max Strobel und Inge Trommer weitergeführt wurde, befand sich auch in diesem Haus (siehe Artikel Ellefelder Bote Mai 21).



Gruss aus dem Gasthaus zum goldenen Löwen, Ellefeld i. V.



Im Jahr 1924, nach der Blütezeit der Stickereiindustrie, eröffnete Hermann Strobel in den unteren Räumen links von der Haustür die Gastwirtschaft Goldener Löwe. Diese wurde von 1937 bis 1966 von Willy Jahn weitergeführt. Die dazugehörigen Vereinszimmer waren der Treffpunkt für viele Ellefelder Vereine, wie z.B. Gesangsverein Liedertafel, Feuerwehr usw. Die Fußballer und ihre Fans debattierten sonntags nach dem Spiel im Goldenen Löwen.

In den Jahren 1957 bis 1961 hatte der Gasthof die Erlaubnis zur „Beherbergung fremder Personen“.

In Räumen des 1. Obergeschosses wohnten junge Damen aus der Gegend von Oschatz und Halle, die im VEB Suppina in der Hauptstraße 34 arbeiteten. Zwei dieser jungen Damen aus Oschatz fanden in Ellefeld ihre große Liebe, heirateten und fanden hier eine neue Heimat. An den jungen Damen aus Halle waren natürlich auch die Männer interessiert. Ein junger Mann ist bei dem Brauch des „Fensterln“ von der Leiter gestürzt.

Am Stammtisch wurde allerhand Schabernack ausgeheckt. Nach Erzählung von Beteiligten wurde eine Wette abgeschlossen, ob ein Gast das Pferd seines Schwiegervaters in die Gaststube bringen kann. Sie dachten, das Pferd kann ja die vielen Stufen nicht überwinden. Aber die Wette wurde gewonnen, da Liese durch den ebenerdigen Hintereingang in die Gaststube geführt wurde.

Zu Essen gab es im Löwen, wie in den meisten Gaststätten zu DDR-Zeiten, nur Bockwurst mit Semmel für 0,85 Mark. Manchmal kündigte die schwarze Tafel vor der Gaststätte an: „Heute frische Flecke“. Wenn die Männer vom Frühschoppen sonntags zum Mittagessen nicht nach Hause kamen, passierte es auch, dass die Ehefrauen wutentbrannt den Topf mit Klößen oder die Pfanne mit Karpfen auf den Tisch stellten und sagten: „Do, friss“

Bei den damaligen niedrigen Getränkepreisen in Höhe von 0,43 M für ein helles Bier, 0,51 M für ein Pils oder 0,55 M für einen Schnaps wurde in geselliger Runde öfters ein Glas zu viel getrunken. Wer knapp bei Kasse war, ließ auf dem Bierdeckel anschreiben und bezahlte nach erfolgter Lohnzahlung. Wenn die große Standuhr in der Gaststätte Mitternacht anzeigte, musste sich der Wirt von seinen Gästen verabschieden, da die polizeiliche Sperrstunde begann. Beim Ausgang mussten die angetrunkenen Gäste höllisch aufpassen, dass sie keine der vielen Stufen verfehlten.

Wenn die Väter am Feierabend Durst hatten, wurden die Kinder mit einem Krug zum Löwen oder zu einem anderen Gasthaus geschickt, um Bier zu holen.



Fotos: Archiv Heimatfreunde

Nach 1966 wurden die ehemaligen Gasträume für die industrielle Produktion der Schürzenfabrik Emil Wied KG genutzt. Nach 1990 befand sich dort kurzzeitig ein Getränkemarkt. Die Firma Klaus Röder hatte auch ihren Sitz in der Schulstraße 18.

**Brigitte Thoß**  
Heimatfreunde Ellefeld

## Es geht voran ...

Inmitten der Gemeinde Ellefeld steht es - zentral, repräsentativ - unser neues Katzenhaus mit Vereinssitz.

Auch wenn es vielleicht noch nicht für jeden sichtbar ist: wir haben im vergangenen Jahr mit viel Zeiteinsatz und Muskelkraft Berge von Unrat freigelegt, sortiert, verladen, entsorgt und auch versucht, die übermäßige Spontanvegetation in Schach zu halten.

Parallel dazu standen unzählige Formalitäten an, wie die Baugenehmigungsplanung, Anträge von Fördermitteln bei verschiedenen Institutionen mit den dazu gehörigen Unmengen von Schriftverkehr, gefolgt von ersten Detailüberlegungen und Absprachen mit Firmen, die auch schon in kleinerem Umfang tätig wurden, Erschließungsarbeiten und Dachsanierung am Nebengebäude und die Anforderung von konkreten Angeboten.



Foto: Verein

An dieser Stelle gleich ein großes Dankeschön an alle Unterstützer unseres Tierschutzvereins und besonders an die Gemeindeverwaltung, die uns in unserem Schaffen den Rücken stärkt und natürlich dem Ellefelder Bauhof mit seinen Mannen. Was hätten wir ohne Eure zahlreichen Einsätze getan ...?

Unser Ziel ist es, in kontinuierlichen Schritten Stück für Stück dieses wundervolle alte Anwesen wieder zum Strahlen zu bringen, ihm Leben und Charakter zurückzugeben und auf dem Grundstück eine kleine Oase zum Innehalten und Erholen zu schaffen.

Aber Geduld, ein langer Weg liegt noch vor uns ...

Da wir ein kleiner Verein sind und alle Abläufe durch unsere ehrenamtlichen Helfer in der Freizeit absolviert werden, dauern manche Prozesse einfach auch mal ein bisschen länger. Bitte habt dafür Verständnis.

Nichtsdestotrotz ist unsere eigentliche Aufgabe die Aufnahme und Versorgung von in Not geratenen Haustieren. Dass unser zukünftiger Standort hier in Ellefeld gerade richtig ist, zeigen uns die vielen vermittelten Hunde und Katzen, die hier ein neues Zuhause gefunden haben. Auch hierfür ein ganz herzliches DANKE!

Wer uns unterstützen möchte, kann dies gern in Form von aktiver Hilfe tun – das muss nicht unbedingt auf Bauarbeiten oder die Tierversorgung beschränkt noch in häufiger Regelmäßigkeit sein. Wir freuen uns über jede Spende und natürlich auch über jedes neue Vereinsmitglied.

Tierschutzverein Auerbach und Umgebung e.V.

Tel. 03745 77372

E-Mail: [tierschutz.auerbach.ev@web.de](mailto:tierschutz.auerbach.ev@web.de)

Sie finden uns im Internet unter:

[www.tierschutz-auerbach.com](http://www.tierschutz-auerbach.com) oder auf Facebook.

IBAN DE72 8705 8000 3580 0048 74

**Tierschutzverein Auerbach  
und Umgebung e.V.**



## Kinderwelt Ellefeld

### Kinderwelt hat neue Leiterin

Da die bisherigen Leiterinnen der Kinderwelt in Elternzeit und in Mutterschutz sind, hat Frau Jessica Krippner die Leitung der Kindertagesstätte übernommen:



#### STECKBRIEF

##### Zu meiner Person:

Mein Name ist Jessica Krippner, ich bin 23 Jahre alt und lebe in Morgenröthe-Rautenkranz.

##### Ausbildung und berufliche Laufbahn:

Mein Abitur schloss ich 2017 im Sportgymnasium in Klingenthal ab und begann danach ein 3-jähriges duales Studium in Breitenbrunn in der Sozialen Arbeit mit Vertiefung im Bereich der Elementarpädagogik. Ausgebildet hat mich in dieser Zeit die Horteinrichtung in Weischlitz.

Nach Erhalt meines Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit begann ich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Plauen als Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin tätig zu werden.

Da meine Leidenschaft der Arbeit mit Kindern gilt, freute ich mich über die Möglichkeit, diese in der Kinderwelt Ellefeld ab November des vergangenen Jahres als Erzieherin neu aufnehmen zu dürfen.

Das Leben lässt sich meist nicht planen. Deshalb freue ich mich, nun das Team der Kinderwelt und ganz Ellefeld als neue stellvertretende Leitung unterstützen und bereichern zu dürfen und hoffe auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit.

**Ehrenamtlich** bin ich in einer christlichen Jugendgruppe im Leitungsteam engagiert.

**Qualifikation:** Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

##### Qualifikation:

Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

## Ellefelder Wohnbau GmbH

Göltzschtalblick 16, 08236 Ellefeld

Telefon: 03745/73912

Mail: [wohnbau@ellefeld.de](mailto:wohnbau@ellefeld.de)

### Sanierung Bahnhofstraße 17 / Lutherstraße 12

Im Mai 2020 konnte die Ellefelder Wohnbau GmbH den städtebaulichen Vertrag zur Realisierung von Baumaßnahmen mit der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH schließen.

Durch das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ – Fördergebiet „Ellefeld- Aktive Mitte“ war es nun möglich, die umfassende Sanierung des Gebäudes Bahnhofstraße 17 / Lutherstraße 12 umzusetzen. Die Baumaßnahmen umfassten die Modernisierung und Instandsetzung von Dach und Fassade, sowie die Trockenlegung und notwendigen Planungsleistungen an dem Gebäude.

Da das von städtebaulicher Bedeutung relevante Anwesen nach vorliegenden Untersuchungen Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB aufwies, waren bauliche Erneuerungsmaßnahmen des Gebäudes unabdingbar, damit sein langfristiger Erhalt gesichert werden kann. Mit der Durchführung der Baumaßnahme konnte 2020 begonnen werden. Im ersten Schritt wurde die Trockenlegung der Keller umgesetzt. Die Kosten hierfür, sowie den damit verbundenen, notwendigen Planungsleistungen betragen 56.579,09 €.

Im Jahr 2021 folgte die Sanierung von Dach und Fassade. Bei dieser Maßnahme wurden die obere Geschossdecke und die Mansarden gemäß EnEV gedämmt. Die Fassade wurde grundlegend ausgebessert und erhielt einen neuen, zeitgemäßen Anstrich. Außerdem wurden die Kellereingänge saniert, neue Hauseingangs- und Kellertüren eingebaut, sowie eine neue Briefkastenanlage installiert. Hierfür betragen die Kosten samt Planungsleistungen 169.138,39 € (vorläufige Abrechnung).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 225.717,48 €, welche unter der veranschlagten Schätzung liegen.



Fotos: Ellefelder Wohnbau GmbH

Die Ellefelder Wohnbau GmbH erhielt im Rahmen der Städtebauförderung einen Zuschuss von 25% für die förderfähigen Baumaßnahmen in Höhe von 35.458,64€ (vorläufige Abrechnung). Die gesamte Baumaßnahme wurde gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat von Bund, Land und Kommune zu jeweils einem Drittel.



Wir danken unseren Mietern für Ihre Geduld während der langandauernden Bauarbeiten, sowie allen Auftragnehmern und Nachunternehmern für die hervorragende Arbeit.

## Aus dem Vereinsleben



### Freiwillige Feuerwehr e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Ellefeld wählt am 14.04.2022 ihre Wehrleitung. Beginn der Wahlveranstaltung ist 19.00 Uhr.

### Jagdgenossenschaft

**Gunter Schöniger, Südstraße 28, 08236 Ellefeld**  
**Telefon: 0170 6022194**

#### Einladung

Liebe Mitglieder,  
 die Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Ellefeld findet am Donnerstag, den 31. März 2022, um 19.00 Uhr im Vereinszimmer Turnhalle Ellefeld statt.

#### Tagesordnung

1. Bericht Vorstand
2. Kassenberichtl
3. Informationen der Jagdpächter
4. Jagdpachtzahlung

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

**gez. Vorstand**  
**Jagdgenossenschaft Ellefeld**



### WIR FÜR ELLEFELD e.V.

#### Preisgeld gewonnen

Wir haben einen Grund zur Freude:  
 Unser Verein erhält 5000 € aus den Simul+Mitmachfonds des Freistaates Sachsen für das Projekt "Alle unter einem Dach". Wir möchten einen regenfesten Riesensonnenschirm mit Heizstrahlern und Licht im Eingangsbereich vor dem Oberen Schloss anschaffen und mit Bodenhülsen installieren.  
 Zum (hoffentlich bald wieder möglichen) Feiern, zum Hutzen und zum Heiraten in Ellefeld.



Beispielfoto des geplanten Schirmes (Quelle: [www.sonnenschirm.net](http://www.sonnenschirm.net))

## Jubilare

### Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag

und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.

85. Jubiläum	Schillgalies, Lena	*04.04.1937
85. Jubiläum	Kern, Josef	*29.04.1937
80. Jubiläum	Martin, Susanne	*02.04.1942
75. Jubiläum	Morgner, Sabine	*02.04.1947
75. Jubiläum	Jauch, Dorothea	*04.04.1947
75. Jubiläum	Thoß, Brigitte	*16.04.1947
75. Jubiläum	Weiß, Wolfgang	*16.04.1947
75. Jubiläum	Hagenauer, Esther	*24.04.1947
70. Jubiläum	Lorenz, Matthias	*02.04.1952
70. Jubiläum	Albrecht, Brigitte	*24.04.1952
70. Jubiläum	Pierer, Marion	*26.04.1952
70. Jubiläum	Schmalfuß, Ralf	*29.04.1952
70. Jubiläum	Seidel, Ullrich	*29.04.1952

## Rufbereitschaft – Allgemeinmedizin

Tel.-Nr. 116117, 03741/457222

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 7 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14 – 7 Uhr

Samstag 7 Uhr bis Montag 7 Uhr:

für Rodewisch, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein, Treuen

## Kirchliche Nachrichten

### Gedanken zum Monatsspruch März

„Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.“ aus dem Brief des Paulus an die Epheser 6,18

Wo und warum kommt es zu dieser dringlichen Aussage? Der Apostel Paulus fand in Ephesus Menschen, die nach Gott fragten. Die Probleme der Bewohner waren ihm wichtiger als die großartigen Sehenswürdig-

keiten dieser damaligen Weltstadt. Daher bietet er den dortigen Christen seine Hilfe in Form eines Briefes an. Im Jahr 60 n.Chr. schrieb er mit eigener Hand als Gefangener in Rom an die erst kürzlich gegründeten Gemeinden in der Provinz Asia einschl. Ephesus. Dieser Rundbrief enthält wertvolle Empfehlungen für Christen in schwieriger Zeit. Die obigen Worte können auch in unserer Zeit ein Hilfe sein und Zuversicht bewirken.

Gegenwärtig haben wir immer öfter den Eindruck, dass wir in einer Welt voller Unruhe leben. Ständige Veränderungen und hitzige Diskussion prägen den Alltag. Dazu kommen noch die Ein- und Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. Alles problematische Einflüsse, die vielen von uns Sorge bereiten und eine echte Belastung für die Gesundheit bedeuten. Bereits bei Kleinigkeiten regen wir uns auf und sind empfindlich und unfreundlich.

Wie verhält man sich in einer derartigen Krisenzeit? In ihrem Wesen und ihren Gaben sind Christen verschieden. Aber durch den gemeinsamen Glauben, das gemeinsame Ziel und den gemeinsamen HERRN sind sie vereint. Besonders in dieser problematischen Zeit empfiehlt der Apostel Paulus, fleht und bittet mit einfachen Worten und in jedweder Art. Betet in der Kraft des Heiligen Geistes. Manche Christen beten vielleicht nur abends. Da kann es passieren, dass im Laufe des Tages manche Entscheidungen schnell und ohne Gebet getroffen werden. Da wundert es nicht, wenn es zu falschen Entscheidungen kommt. Da nutzen wir die ständige Gemeinschaft mit Gott zu wenig. Paulus regt an: „Betet stets!“ Ohne diese ständige Verbindung mit dem HERRN, kann ER uns ja nicht auf dem Weg des Glaubens begleiten.

Die Erfahrung lehrt, Gebet ist kein Zeitverlust. Mit Gebet kommen wir leichter und schneller durch den Tag. Es ist ein Geschenk, dass wir mit all unseren Anliegen zu Jesus kommen dürfen. IHM ist nichts zu klein und zu gering. Ob wir einen Schlüssel verlegt oder einen Namen vergessen haben. Alles dürfen wir IHM sagen. ER hat immer ein offenes Ohr, egal ob es sich um unser inneres Glaubensleben oder um äußere Zwänge handelt. Paulus fleht uns förmlich an, wenn er sagt: „Bittet um Rat in allen Anliegen.“ Derartiges Beten darf im Vertrauen auf den Heiligen Geist geschehen.

Aber im Geiste beten können wir nur dann, wenn wir Menschen sind, die sich mit dem Heiligen Geist füllen lassen. Vielleicht klingt das heute für den einen oder anderen befremdlich. Paulus würde nicht dazu aufrufen, wenn Jesus unerreichbar für uns wäre. An jedem Tag dürfen wir den Kontakt zu IHM suchen. Allerdings liegt die Erfüllung unserer Bitten allein bei IHM. Warum? Weil er uns und unsere aktuelle Situation kennt und genau weiß, was das Beste für unser Wirken und Leben ist. Wie kann das praktisch erfolgen? Im Gebet bitten wir um die Leitung durch den Heiligen Geist und halten dabei unsere leeren Hände offen vor Gott hin. Wir dürfen erfahren, dass er sie zu seiner Zeit mit seinen Gaben nach seinem Willen füllt.

Frohe und schöne Tage im Frühling wünscht alle Leserinnen und Lesern

Ihr Rüdiger Hüttner

Evangelisch-methodistische  
Auferstehungskirche Ellefeld



Bahnhofstraße 9 in 08236 Ellefeld

Tel: 03745/6088 www.emk-ellefeld.de

Sonntag, 03.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Montag, 04.04.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Sonntag, 10.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Montag, 11.04.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Falkenstein
Dienstag, 12.04.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Falkenstein

Mittwoch, 13.04.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Ellefeld
Donnerstag, 14.04.	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Ellefeld
Freitag, 15.04.	09.00 Uhr	Vater, vergib ihnen ... (Lk22,32-49) Gottesdienst & Kindergottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
Sonntag, 17.04.	06.00 Uhr	Osterspaziergang
	07.30 Uhr	wenn möglich Osterfrühstück
	09.00 Uhr	Ungeheuer ist sein Vorsprung Leben (MK16) Festgottesdienst für alle Generationen
	10.00 Uhr	Einsegnungsgottesdienst
Regenbogenkids 1. - 5. Klasse	mittwochs, 16.00 Uhr	wenn möglich am 13.,27.04. Grundstück Schillerstraße
Kirchlicher Unterricht	mittwochs, 16.30 Uhr	06.04. in Rathenastr. 5, Auerbach
Jugendkreis:	freitags, 19.00 Uhr	Jugendkeller
Bläserchor/Gemischter Chor	donnerstags, 19.00 Uhr	pausiert
Seniorenkreis	nach Absprache	
Hauskreise / Gruppen	mittwochs, 09.30 Uhr	06.,20.04.
Bibelgespräch in Falkenstein	mittwochs, 15.00 Uhr	06.,20.04.
Bibelgespräch im Göltzschtalblick	Donnerstag, 15.00 Uhr	07.04.
Frauenkreis:		



Pfarramt: R.-Schumann-Straße 22 in 08236 Ellefeld  
Tel.: 03745/5261 www.lutherkirche-ellefeld.de

Kurzfristige Änderungen sind in Anpassung der weiteren Entwicklungen möglich. Beachten Sie bitte die Aushänge, die Ansage des Anrufbeantworters (Do. ab 19.00 Uhr) und die Internetseite: [www.lutherkirche-ellefeld.de](http://www.lutherkirche-ellefeld.de). Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienehinweise.

Freitag, 01.04.	19.00 Uhr	Ökumenische Taizé-Andacht
Sonntag, 03.04.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Falkenstein mit Vorstellung der Konfirmanden/innen
Montag, 04.04.	18.30 Uhr	Friedensgebet
Mittwoch, 06.04.	15.00 Uhr	Bibelgespräch im Göltzschtalblick 16 bis 17.00 Uhr Offene Kirche - Zeit für Stille mit Impuls für Kinder und Erwachsene
	15.30 Uhr	
Sonntag, 10.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Montag, 11.04.	18.30 Uhr	Friedensgebet
Mittwoch, 13.04.	15.30 Uhr	bis 17.00 Uhr Offene Kirche - Zeit für Stille mit Impuls für Kinder und Erwachsene
Donnerstag, 14.04.	19.00 Uhr	Gründonnerstagandacht im Pfarramt
Freitag, 15.04.	14.00 Uhr	Karfreitag - Andacht zur Sterbestunde

Sonntag, 17.04.	06.00 Uhr	Ostermorgengottesdienst, danach offene Kirche bis 11.00 Uhr
Montag, 18.04.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst
	18.30 Uhr	Friedensgebet
Mittwoch, 20.04.	15.00 Uhr	Bibelstunde im Göltzschtalblick 16
Donnerstag, 21.04.	14.30 Uhr	Senioren-gottesdienst im Pfarrhaus
Sonntag, 24.04.	17.00 Uhr	Anlerplatz Abendgottesdienst
Montag, 25.04.	18.30 Uhr	Friedensgebet

**Auszeit**  
Stille  
Gemeinschaft  
Gottes Wort  
Musik

**Ökumenische Taizé-Andacht**

**Lutherkirche Ellefeld**  
**1. April 2022 19:00 Uhr**

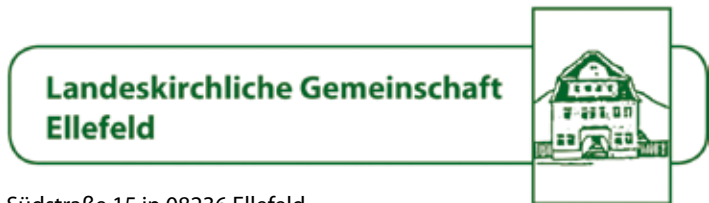
**Abendgottesdienst "Ankerplatz"**

24. April (Quasimodogeniti):  
**musikalischer Gottesdienst**  
mit Christian und Henriette Tischer

**17:00 Uhr Lutherkirche Ellefeld**

Zwergenkirche	montags, 08.00 Uhr große Gruppe dienstags, 08.15 Uhr kleine Gruppe (außer in den Ferien)
Christenlehre	mittwochs, 14.00 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
Junior Bibel Erzählen	Dienstag, 05.04., 16.00 Uhr
Posaunenchor	mittwochs, 19.00 Uhr in der Kirche

Kükenkreis	Einladung zur offenen Kirche mittwochs 15.30 - 17.00 Uhr bis Ostern
Konfi-Zeit (Kl. 7)	27.04. Kükenkreis in der Kirche mittwochs, 16.00 Uhr im Lutherhaus (Hauptstraße 1a, Falkenstein)
Konfi-Zeit (Kl. 8)	donnerstags, 16.30 Uhr im Pfarramt Ellefeld
Junge Gemeinde	dienstags, 12., 26.04., 18.00 Uhr
Offene Kirche bis Ostern	mittwochs 15.30 - 17.00 Uhr



Südstraße 15 in 08236 Ellefeld  
Tel.: 03745/71222 www.lkg-ellefeld.de

Sonntag, 03.04.	14.30 Uhr	Gottesdienst
Montag, 04.04.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Mittwoch, 06.04.	19.30 Uhr	Frauengebetsabend
Donnerstag, 07.04.	19.00 Uhr	Frühjahrsseminar mit Matthias Knoth
Sonntag, 10.04.	10.00 Uhr	FamilyDay Begegnungen #2k22
Montag, 11.04.	19.30 Uhr	Abendandacht zur Stillen Woche
Dienstag, 12.04.	19.30 Uhr	Abendandacht zur Stillen Woche
Mittwoch, 13.04.	19.30 Uhr	Abendandacht zur Stillen Woche
Freitag, 15.04.	07.30 Uhr	Abendmahl zum Karfreitag
Sonntag, 17.04.	10.00 Uhr	Ostergottesdienst
Dienstag, 19.04.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 24.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 26.04.	19.30 Uhr	Bibelgespräch

Time For Kids (für Kinder ab 3 Jahren)	sonntags, 10.00 Uhr zum FamilyDay
Teeniekreis	10.04. donnerstags, 17.00 - 18.30 Uhr
Jugendbibelstunde	mittwochs, 19.00 Uhr
Jugendstunde	samstags, 19.00 Uhr
Bibelgespräch im Göltzschtalblick 16	mittwochs, 15.00 Uhr 06.04. / 20.04.



Gartenstraße 19 in 08223 Falkenstein  
Tel.: 03745/751475 www.kirche-im-laden.de

**Lebensmittelannahme für Brotkorb:**  
donnerstags 15.00 - 17.30 Uhr  
Mittwoch, 13.04. 15.00 - 17.30 Uhr

**Zum Brotkorb:**  
Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige. Die Ausgabe erfolgt einzeln an der Ladentür. Bitte beachten Sie den Sicherheitsabstand und tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz

freitags 12.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag, 14.04. 12.00 - 14.00 Uhr

eventuell, falls es die aktuelle Lage zulässt:

**Teestube:**  
Mo bis Mi 15.00 - 17.30 Uhr  
(nicht in den Schulferien)  
Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen

**Mutti-Kind-Kreis:**  
Bitte anmelden (03745/7478564), da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.  
dienstags 09.00 - 11.00 Uhr

**Basteln für Erwachsene:**  
Bitte anmelden (03744/211257)  
Mittwoch, 06.04. 18.00 - 19.00 Uhr

**Handarbeiten für Erwachsene:**  
für Anfänger und Fortgeschrittene  
Bitte anmelden (03745/72656)  
Montag, 25.04. 19.00 - 20.00 Uhr

**Spendenkonto:**  
DE94870580003570009695 bei der Sparkasse Vogtland



**Mobile Sparkasse**

Standort:  
jeden Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr  
vor dem Architekturbüro Radüchel Hauptstraße 19 in Ellefeld





VERKEHRSVERBUND  
VOGTLAND GMBH

## Fahrplanwechsel für Ellefeld

Zum 13. Februar 2022 gilt im Vogtlandkreis ein neuer Fahrplan. Die letzte große Fahrplanumstellung fand im Oktober 2019 statt, damals wurden Plus- und TaktBusse im Landkreis eingeführt. Nun nimmt der Verkehrsverbund Vogtland (VVG) eine umfangreiche Evaluation des Netzes vor: Alle Fahrten wurden ausgewertet und zahlreiche Änderungen geplant. Im Göltzschtal wird das bisherige Netz der Regionalbuslinien weitestgehend beibehalten. Die PlusBus-Linien 10, 50 und 70 werden Ellefeld auch weiterhin stündlich mit Reichenbach, Oelsnitz und Plauen sowie im 20-Minuten-Takt mit Auerbach, Falkenstein und Rodewisch verbinden. Diese drei Linien verkehren künftig zwischen Auerbach und Rodewisch über die Straße der Jugend und bedienen dabei drei zusätzliche Haltestellen. Zugleich wird die Linie 50 zum PlusBus hochgestuft. Größere Anpassungen gibt es hingegen beim Stadtverkehr im Göltzschtal, was auch Auswirkungen auf Ellefeld hat. Unter anderem wird die Auerbacher StadtBus-Linie 11, die zwischen Bendelstein und Hinterhain halbstündlich verkehrt, über ihre bisherigen Endpunkte hinaus verlängert. Sie bindet am Bendelstein nun auf die neue Linie 14 durch, die Montag bis Freitag stündlich über den Reumtengrüner Weg und die Alte Auerbacher Straße in Richtung Ellefeld führt. Diese Strecke wurde bislang zweistündlich von der Linie 12 befahren. Die neue Linie 14 teilt sich an der Bahnhofstraße auf und führt jeweils zweistündlich weiter nach Falkenstein sowie zum Göltzschtalzentrum. Neu ist auch ein zweistündliches Angebot an Samstagen zwischen Göltzschtalzentrum und Bendelstein sowie weiter nach Auerbach.

Mit dieser neuen Linienführung und der Durchbindung auf die Linie 11 werden für den westlichen Teil Ellefelds zahlreiche Ziele in Auerbach, Falkenstein und Rodewisch schneller erreichbar. Ein neuer Umsteigeknoten am unteren Bahnhof Auerbach ermöglicht es außerdem, zwischen den Linien 11, 13, 20 und 61 sowie der Vogtlandbahn RB 1 zu wechseln.

„In das neue, angepasste Konzept sind unsere Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren eingeflossen.“, hält VVG-Geschäftsführer Michael Barth fest. „Wir hoffen, damit die Erreichbarkeit von wichtigen Zielen zu verbessern und die Göltzschtalregion noch stärker zu vernetzen.“

Weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie in der App VVG mobil, unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449. Im Informations- und Servicecenter in Auerbach (Haltestelle Gartenhaus) stehen die Mitarbeiter allen Fragen rund um den öffentlichen Nahverkehr im Vogtland und darüber hinaus zur Verfügung (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr).

## Baustelle beeinträchtigt die StadtBus-Linie 14 in Ellefeld

Seit Montag, 28. Februar bis voraussichtlich 26. August ändert sich aufgrund der Sperrung der Alten Auerbacher Straße der Linienweg des StadtBus 14 in Ellefeld. Die Alte Auerbacher Straße zwischen Falkenstein und Ellefeld, Abzweig Bahnhofstraße kann nicht befahren werden. Deshalb fahren die Busse der StadtBus-Linie 14 in beiden Richtungen über die Haltestellen Ellefeld, Neubaugebiet, Schulstraße und Ellefelder Hof. Die Haltestelle Ellefeld, Friedhof kann nicht angefahren werden und entfällt ersatzlos.

Bitte beachten Sie den Umleitungsfahrplan und die veränderten Abfahrtszeiten in Falkenstein für den Zeitraum der Baumaßnahme.

Weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie in der App VVG mobil, unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz  
Regionalkammer Plauen

## Sprechstage

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmen und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

### Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

**Dienstag, 19.04.2022**, 09:00 – 12:00 Uhr

Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

### Auftakt Digitalisierung (auch virtuell möglich)

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich

**Mittwoch, 20.04.2022**, 13:00 – 15:00 Uhr

Information und Anmeldung: Gerd Andreas, Tel. 03741 214-3220

### Sprechtag Personal und Fachkräfte

Beratung zum Thema Personal (Personalsuche, Qualifizierung, Mitarbeiterbindung etc.)

**Dienstag, 26.04.2022**, 09:00 – 16:00 Uhr

Information und Anmeldung: Ines Damm, Tel. 03741 214-3200

### Existenzgründungsberatung /StarterCenter

Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung

**täglich, 08:00- 15:00 Uhr,**

telefonisch und persönlich mit Terminvereinbarung

Kontakt: Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301

## Veranstaltungen

### 6. Netzwerkveranstaltung „Frauen Welten“

Es ist wieder soweit: Das Netzwerk „Frauen Welten“ trifft sich am Donnerstag, den **05.05.2022**, 10:00 – 12:00 Uhr in digitaler Runde. Diesmal stellen die Organisatoren ganz bewusst kein Fachthema in den Mittelpunkt, sondern es soll das Netzwerk und seine wundervolle Frauenpower aus Unternehmerinnen, Gründerinnen und Frauen in Führungspositionen in den Fokus gerückt werden. Es ist ein digitaler Austausch mit viel Inspiration, Motivation und neuen Bekanntschaften geplant. Eine aktive Mitgestaltung ist jederzeit gewünscht und willkommen. Lassen Sie die Woche ausklingen und seien Sie ein Teil der Frauen Welten. Unterstützt werden wir diesmal von Inés de Vera, firm Training & Seminare Leipzig, Gesellschafterin sowie Trainerin für Personalentwicklung, die unsere Veranstaltung als Moderatorin begleitet. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Information und Anmeldung: Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301



## Alarminformations- und Warnsystem „GroupAlarm“

Öffentlicher Hinweis

Sind Sie Eigentümer oder Nutzer hochwassergefährdeter Grundstücke, Gebäude oder Anlagen und möchten sich rechtzeitig vor einer drohenden Hochwassergefahr warnen lassen um noch rechtzeitig Abwehrmaßnahmen einleiten zu können?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeindeverwaltung. Dort können Sie sich als Teilnehmer des kostenlosen Alarminformations- und Warnsystems „GroupAlarm“ des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ anmelden.

Die Warnung erfolgt via Anruf, E-Mail oder durch Nutzung einer App.

Des Weiteren empfehlen wir für alle Bürger die Nutzung der kostenfreien Warn-App „NINA“ des Bundes, über die ebenfalls Warninformationen bezogen werden können.  
[https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html)

Ihr Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

## Der nächste Ellefelder Bote erscheint am 12.04.2022



**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 01.04.2022**

Wenn Sie den Ellefelder Bote gern als Mail erhalten möchten, dann schicken Sie uns eine Nachricht an:

[gemeinde@ellefeld.de](mailto:gemeinde@ellefeld.de)

## Orthopädie-Schuhtechnik Uwe Hebert



- Neuanfertigung orthopädischer Maßschuhe • Einlagen
- Zurichtungen • Reparaturen • Kompressionsversorgung
- Elektronische Fußdruckmessung
- Spezialschuhe für Diabetiker

Lieferant aller Kassen und privat – HAUSBESUCHE

08223 Falkenstein/Vogtland, Gartenstraße 46, Telefon: 037 45 / 7 00 21  
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

## Kfz-Meisterbetrieb

- Karosserieeinstandsetzung
- TÜV – ASU täglich
- Reifendienst
- Autolack-Service
- Mietwagen
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Berge- und Abschleppdienst
- Inspektion
- Klimaservice
- Motordiagnose



Falkensteiner Straße 42 • 08239 Trieb  
 Telefon (0374 63) 849-0 • Fax 849 13  
[www.hager-und-penzel.de](http://www.hager-und-penzel.de)

## SUV/Geländewagen/Pickup - Gebrauchtfahrzeug

### Opel Grandland X / Grandland Design Line



04/2021, 14.100 km, 1499 cm<sup>3</sup>, 96 kW (131 PS), Diesel,

Sitzplätze: 5, Schaltgetriebe, HU neu,

Türen: 4/5, Euro6d-TEMP

**Ausstattung:** 2-Zonen-Klimaautomatik, ABS, Abstandswarner, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Bluetooth, BC, ESP, Einparkhilfe (vo, hi, Kamera), el. FH, el. Seitenspiegel, el. Wegfahrsperr, Fernlichtassistent, Freisprecheinrichtung, Garantie, Gepäckraumabtrennung, Geschwindigkeitsbegrenzer, Innenspiegel - autom. abblendend, Isofix, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Lichtsensor, Lordosenstütze, Metallic, Multifunktionslenkrad, Müdigkeitswarner, Navigationssystem, NSW, NR-Fahrzeug, Notbremsassistent, Notrufsystem, Partikelfilter, Radio (Tuner/Radio, Radio DAB), Regensensor, Reifendruckkontrolle, Scheckheftgepflegt, Servo, Sommerreifen, Sprachsteuerung, Spurhalteassistent, Start/Stopp-Automatik, Tempomat, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, Verkehrszeichenerkennung, ZV



**25.990 €**

inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

IN VERSCHIEDENEN AUSFÜHRUNGEN ERHÄLTICH

### Unser Finanzierungsangebot:\*

Anzahlung:	3.990,00€
Gesamtlaufzeit:	60 Monate
eff. Jahreszins:	3,99 %
Ballonrate	15.594,00 €

**mon. Rate: 172,- €**

Kraftstoffverbr. komb.: ca. 3,9 l/100 km, Kraftstoffverbr. innerorts: ca. 4,4 l/100 km, Kraftstoffverbr. außerorts: ca. 3,6 l/100 km, CO-Emissionen kombiniert: ca. 102 g/km

\* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG, Bonität vorausgesetzt.



Autohaus Bauer GmbH  
 Alte Lengenfelder Str. 2B  
 08228 Rodewisch  
 Tel. 03744 36900  
[www.ah-bauer.de](http://www.ah-bauer.de)



# SCHON GEWUSST?

## Ihr „Neuer“ kommt von uns

Ob Neu\*, EU-, Gebrauch- oder Jahreswagen – wir unterstützen Sie bei der Suche nach Ihrem Wunschfahrzeug.

\*Neuwagen-Verkauf im Rahmen der EU-Vermittlung





Herzrasen

Angebote zum Verlieben

Wir lassen Ihr Herz höherschlagen



Lassen Sie sich ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Und sparen Sie mit unseren aufregenden Sonderleasingkonditionen<sup>1</sup> 14,00%<sup>2</sup>.

\* Kraftstoffverbrauch des neuen T-Roc Cabriolet R-Line, l/100 km: innerorts 7,2–6,4 / außerorts 5,4–4,9 / kombiniert 5,9–5,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen, g/km: kombiniert 134–128

**Taigo Style 1.0 TSI OPF 81 kW (110 PS) 6-Gang**  
 Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,9 / außerorts 4,1 / kombiniert 4,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen, g/km: kombiniert 109

Leasingsonderzahlung:	0,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
<b>48 mtl. Leasingraten à</b>	<b>239,00 €<sup>1</sup></b>

Fahrzeuggabildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Gültig bis zum 31.03.2022. Stand 02/2022. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. <sup>1</sup> Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gilthorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. <sup>2</sup> Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.



Ihr Volkswagen Partner  
**Autohaus Schüler & Co. GmbH**  
 Oelsnitzer Straße 65, 08223 Falkenstein  
 Tel. 03745 7887-0, [autohaus-schueler.de](http://autohaus-schueler.de)

# 20

Jahre

# Ph

# logisch



Ihre Praxis für Muskel- und Gelenkerkrankungen & Neurologie in Ellefeld, Schulstr. 26

Tel.: 03745 / 7 10 13, Mobil: 0173 / 7 16 50 30

Ein herzliches Dankeschön

an meine Mitarbeiter für Euer Engagement,  
 an meine Patienten und Kunden für Ihre Treue und  
 an alle, die mich bei meiner Arbeit unterstützen.

Danke

für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihre **Simone Möckel**

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

✓ INVESTIEREN SIE IN NACHHALTIGKEIT

Solaranlagen & -speicher (Batterien)  
 Ladestationen für E-Autos  
 Umbau Ihres Zählerschranks

Innovative Technik für Ihr „elektrisches“ Zuhause

Wir beraten Sie gern!

www.puggel.de

Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

Elektro-Service

PUGGEL

Wir leben Solar. Leben Sie mit!





TAUSCHER

ISABEL LUDWIG  
Geschäftsführerin

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

BESTATTUNGEN + TRAUERHILFE

**Telefon 03744 21 23 77**  
**Mobil 0173 5 19 68 22**

Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach  
[www.bestattungen-auerbach.de](http://www.bestattungen-auerbach.de)



Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8  
 Tel. 09281 / 72400  
 Email: [info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)  
[www.alberter.de](http://www.alberter.de)

RECHT & STEUER

Steuererklärung?  
 Existenzgründung?  
 Krisenberatung?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010)  
 Helmbrechts (Tel. 09252/228)  
 Münchberg (Tel. 09251/8151)  
 Plauen (Tel. 03741/70010)

## Buch-Empfehlungen

Ihrer ALPHA Buchhandlung Buch und Kunst in Auerbach

10.95 €

Eitel Lienemann

### Märchenhaftes

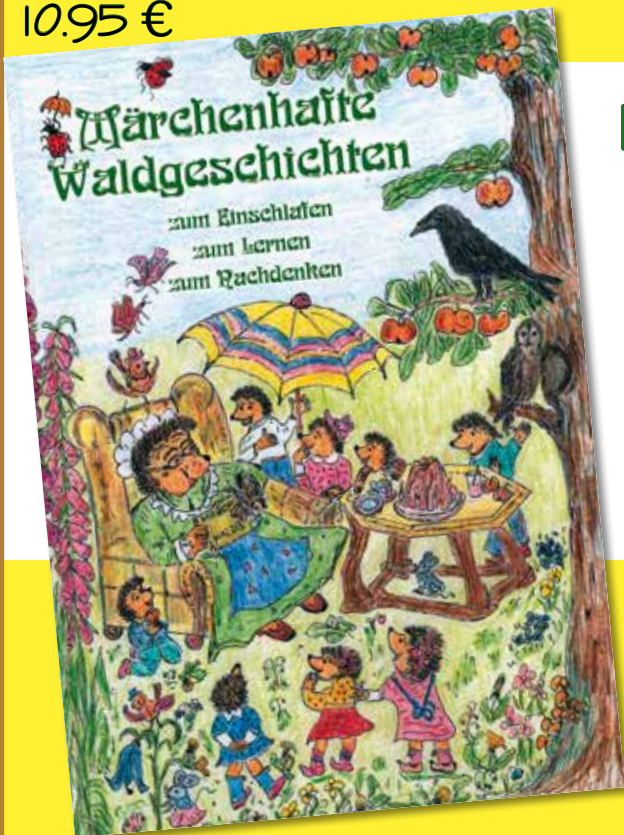
Eitel Lienemann hat vor vielen Jahren für die eigenen Kinder Geschichten um eine Igelfamilie geschrieben und selbst illustriert.

Für Kinder zum Vorlesen oder auch zum Selbstlesen sind sie in strapazierfähiger Hardcover-Bindung erhältlich.

ALPHA Buchhandlung Buch und Kunst  
Neumarkt 12, 08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744 / 21 23 66

E-Mail: [auerbach@alpha-buch.de](mailto:auerbach@alpha-buch.de) ISBN 3-00-016560-6



## »PLAUNEN IM BOMBENKRIEG 1944/1945«



3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

... mit neuen bisher unveröffentlichten historischen Fotografien (zum Teil koloriert), zahlreichen Abbildungen & Grafiken und umfangreichem statistischen Material auf 296 Seiten im Handcoverband ...



erhältlich bei: ALPHA Buchhandlung Buch und Kunst

Neumarkt 12, 08209 Auerbach/Vogtl., Telefon: 03744 / 21 23 66

E-Mail: [auerbach@alpha-buch.de](mailto:auerbach@alpha-buch.de)

ISBN 978-3-9823003-0-6

Preis  
28,95 €





**GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR  
BERND & ANNE STEINER**  
MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Hauptstraße 105 · **08209 Auerbach OT Rebesgrün**  
Trieber Straße 5a · **08239 Unterlauterbach**  
E-Mail: gebaedereinigung-steiner@t-online.de

**Unsere Leistungen:**

X Glas- und Rahmenreinigung	X Teppichbodenreinigung,
X Unterhaltsreinigung	X Reinigung von Polstermöbeln
X Treppenhausreinigung	X Hausmeisterdienste
X Baureinigung	X Grünflächenpflege, Winterdienst

**RUFEN SIE UNS AN**  
**Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49**  
**www.gebaudereinigung-steiner.de**



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
**03944 - 36160**  
WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

**Gut erhaltenes Damenfahrrad gesucht  
- zum Kauf oder geschenkt -**  
wenn möglich: tiefer Einstieg, Vorder- u. Hinterbremse am Lenkrad  
**Kontakt: 0151 / 56717849**



**Anzeigenschaltung unter:**  
**print@pccweb.de**  
Ansprechpartnerin: Doreen Karl

**WEITERSAGEN  
& KASSIEREN**






**Kommt ZU ZWEIT  
und die 2. Brille gibt's** **50% GÜNSTIGER\***

\* Komm mit einer zweiten Person zu uns ins Geschäft und erhältst beim Kauf von zwei Brillen (Fassung und Gläser in Sehstärke für Dich und Deine Begleitung) 50% Rabatt auf die günstigere Brille (auf unseren regulären Verkaufspreis). Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombinierbar.

**kreativoptik**  
Holger Zöbisch • Augenoptikermeister

Nicolaistraße 11  
08209 Auerbach  
Telefon: 03744/81963  
E-Mail: info@kreativoptik.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-18 Uhr / Sa 9:30-12:30 Uhr  
Wir bitten weiterhin um Terminvereinbarung per Web- oder Facebookseite oder telefonisch.

**www.kreativoptik.de**

kreativoptik Brillen-Sorglos-Paket\*\*  
kreativoptik Brillen-Abo\*\*  
Qualitätsgläser - Made in Germany  
Trockene-Augen-Check  
modernes Kontaktlinsenstudio

\*\* Details finden Sie unter [www.kreativoptik.de](http://www.kreativoptik.de)

 **Besuchen Sie uns auf Facebook!**

**Hol dir die neue Immunkarte!\***

Der beste Weg seinen Immunstatus auszuweisen.

**Jetzt bei uns!**



**LÖWEN APOTHEKE**  
Apotheker Daniel Mädler

**Ihre Immunkarte wird in der Löwen Apotheke Ellefeld vor Ort gedruckt\* – KEINE WARTEZEIT! – sofort zum Mitnehmen!**

Schulstraße 1, 08236 Ellefeld, Telefon (0 37 45) 6007, [www.loewen-apotheke-ellefeld.de](http://www.loewen-apotheke-ellefeld.de)

**Ihr Partner in allen Fragen rund um das Arzneimittel.**

\*zum Preis von 9,90 €

LPNDa. Apotheken  
Wir kümmern uns um Sie

# reisepunkt.rodewisch

# Reise des Monats

Inklusive Getränkepaket Premium!

## Kreuzfahrten mit der VASCO DA GAMA



Jetzt buchen und 10% Ermäßigung sichern!

Buchbar bis 08.04.2022

Kommen Sie an Bord der VASCO DA GAMA und brechen Sie mit uns zu neuen Ufern auf. Das 4+ Schiff lässt keine Wünsche offen und bietet Ihnen aufgrund der überschaubaren Gästezahl viel Raum für individuelle Urlaubserlebnisse. Reisen Sie mit der VASCO DA GAMA entlang der Ostsee oder erleben Sie die einzigartige Naturlandschaft Nordeuropas mit ihren zahlreichen Fjorden, Gletschern und bunten Städten.

### INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustürabholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ Kreuzfahrt gemäß Reiseplan in der gebuchten Kabinenkategorie
- ✓ Vollpension an Bord
- ✓ Getränkepaket Premium im Wert von bis zu € 686,-
- ✓ Deutschsprachiger Service an Bord
- ✓ Unterhaltungsprogramm und landeskundliche Vorträge an Bord
- ✓ Kinderbetreuung an Bord
- ✓ Nutzung des Fitnessbereichs, Swimmingpools, Außensportplätze und Wellnessbereichs mit Sauna
- ✓ Komfortables Whisper Audio-System bei allen Ausflügen
- ✓ Kreuzfahrtleitung und deutschsprachige örtliche Reiseleitung
- ✓ Alle Hafen- und Passagiergebühren

## Einzigartige Ostsee: Schären, Schlösser & Licht

Bremerhaven - Kopenhagen - Helsinki - Tallinn - Stockholm - Kiel

Reisetermine: 27.05.-08.06.2022; 28.07.-09.08.2022\*2 und 23.08.-04.09.2022

13 Tage ab € 2.487,- p.P.

Kabinenkategorie*1	Kabinenbeschreibung	Preise pro Person 13 Tage/12 Nächte
Kat. 1-3	Innenkabine	€ 2.487,-
Kat. 4-5	Außenkabine mit Bullauge oder Fenster (teilw. sichtbehindert)	€ 3.117,-
Kat. 6-12	Außenkabine mit Fenster	€ 3.297,-
Kat. 13-14	Außenkabine mit Balkon	€ 4.527,-
Kat. 15-16	Suite/Penthouse Suite mit Balkon	€ 6.597,-

## Von Kiel zum Nordkap: Entdeckungen am Polarkreis

Kiel - Bergen - Geiranger - Lofoten - Tromsø - Nordkap - Trondheim - Göteborg - Kiel

Reisetermine: 29.09.-13.10.2022 und 13.10.-27.10.2022

15 Tage ab € 2.837,- p.P.

Kabinenkategorie*1	Kabinenbeschreibung	Preise pro Person 15 Tage/14 Nächte
Kat. 1-3	Innenkabine	€ 2.837,-
Kat. 4-5	Außenkabine mit Bullauge oder Fenster (teilw. sichtbehindert)	€ 3.587,-
Kat. 6-12	Außenkabine mit Fenster	€ 3.807,-
Kat. 13-14	Außenkabine mit Balkon	€ 5.287,-
Kat. 15-16	Suite/Penthouse Suite mit Balkon	€ 7.737,-

### Hinweise:

- \*1 Keine Wahlmöglichkeit bei der Kabine.
- \*2 Umgekehrtes Routing
- > Zuschlag 2-Bett-Kabine zur Alleinbenutzung 15% (begrenzt Kontingent).
- > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- > Routenänderungen vorbehalten.
- > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: [www.vitaltours.de/arb](http://www.vitaltours.de/arb) oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: [www.vitaltours.de/datenschutz/](http://www.vitaltours.de/datenschutz/)

### Buchung & Beratung:

Weitere Angebote in den neuen Vital Tours Katalogen.

Jetzt kostenlos anfordern!



[www.reisepunkt.net](http://www.reisepunkt.net)

reisepunkt.rodewisch

Inhaber: Gunter Schubert  
Auerbacher Straße 20  
08228 Rodewisch  
Tel.: 0 37 44 - 4 81 35  
E-Mail: [info@reisepunkt.net](mailto:info@reisepunkt.net)



Robert Hutschenreuter,  
Direktor Regionalbereich Auerbach,  
hat folgenden Tipp für Sie:



**Bei uns bekommen Sie die beste Baufinanzierungsberatung zu Direktbankkondition.**

Egal, ob Anschlussfinanzierung, Neubau, Kauf oder Modernisierung – wir haben das passende Angebot für Sie.

**Sie sind noch kein Kunde bei der Sparkasse Vogtland?**

Überzeugen Sie sich von unseren umfangreichen Finanzierungsangeboten.

Wir freuen uns auf Sie.  
Ihre Sparkasse Vogtland

# Bester ZINS im Vogtland

## für Ihre Baufinanzierung

Terminvereinbarung jetzt: ☎ 03741 123-7777



[sparkasse-vogtland.de/baufi](https://sparkasse-vogtland.de/baufi)

Gleich online berechnen!

# AUSGEZEICHNET TRAINIEREN

12 JAHRE TESTSIEGER



Trainieren kannst du überall, deine Ziele erreichst du bei INJOY.

## Teste den Testsieger: 4 Wochen GRATIS

Ohne Vertrag, ohne Aufnahmegebühr. Dafür mit Gute-Laune-Garantie!  
Angebot gültig nur für die ersten 50 Anmeldungen!

Fühl Dich NEU



## INJOY holt sich zum siebten Mal hintereinander den Testsieg!

Das Deutsche Institut für Service-Qualität testete anhand von verdeckten Besuchen zehn große, überregionale Fitness-Studio-Ketten. Im Fokus standen dabei Beratung und Probetraining sowie Trainingsbedingungen und Angebot. Zudem wurden 30 verdeckte Telefon-Tests mit Terminvereinbarung durchgeführt, um die Servicequalität zu messen. INJOY konnte in allen Punkten überzeugen und ist zum wiederholten Male Testsieger geworden!

**DANKE an unser Team und unsere Mitglieder – ohne euch wäre das nicht möglich!**

Injoy Falkenstein - Hangweg 13 · 08223 Falkenstein/Vogtland  
Telefon: 03745/70396 · www.injoy-falkenstein.de

Injoy Oelsnitz/V. - Alte Bahnhofstraße 7 · 08606 Oelsnitz/Vogtl.  
Telefon: 037421/20953 · www.injoy-oelsnitz.de

# PORTAS® Clever renovieren Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

**Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken**



- Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- Türen nie mehr streichen
- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl



- Holzfenster nie mehr streichen
- Aluminiumverkleidung von außen
- Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- Für alle Fenstertypen und Wintergärten

Mit der **PORTAS-Türenmodernisierung** können der Stil und das Aussehen all Ihrer Zimmertüren innerhalb kurzer Zeit komplett verändert werden. Die Oberfläche wird mit einem neuen, langlebigen, hochwertigen Kunststoff ummantelt, glatt oder mit Holzstruktur.

Die verwitterten Holzfenster wurden mit dem modernen, langlebigen **Aluminium-Verkleidungs-System von PORTAS** im Holzoptik-Dessin „Eiche hell“ renoviert. Maßgenaue Aluminiumprofile werden von außen auf Rahmen und Flügel montiert.

**PORTAS-Fachbetrieb Neumann**  
P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH

Mylauer Straße 18  
08491 Netzschkau

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unser Studio • ☎ 0 37 65 / 3 41 58 • 🏠 www.neumann.portas.de